

Bielstrasse 102
 4502 Solothurn
 Telefon 032 627 28 98
 Telefax 032 627 29 92
 www.abmh.so.ch

18. März 2015/ DS

Weisung betreffend prüfungsfreier Aufnahme in die Berufsmaturität nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2)

Gestützt auf § 3 Absatz 2 Buchstaben a und b des Reglements über die Berufsmaturität vom 5. Juni 2013 gelten folgende Bestimmungen für die prüfungsfreie Aufnahme in die Berufsmaturität nach Abschluss der beruflichen Grundbildung:

Vorbereitender Lehrgang (nach § 3 Abs. 2 Bst. a)		
Ausrichtung		Bedingungen
Alle Ausrichtungen Ohne Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen	Vorkurs für Weiterbildung	Die prüfungsfreie Aufnahme in die Berufsmaturität nach der Lehre (BM 2) im Kanton Solothurn ist erfüllt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> definitive Promotion ohne ungenügende Noten im 3. Semester und <ul style="list-style-type: none"> Bestätigung der Promotionsbedingungen im 4. Semester. Bei der Berufsmaturität für Gestaltung und Kunst nach der Lehre muss zusätzlich der Nachweis der gestalterischen Fähigkeit erbracht werden.
Kriterien (nach § 3 Abs. 2 Bst. b)		
Ausrichtung		Bedingungen
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen Typ Dienstleistungen	Freifächer Detailhandelsfachleute	Detailhandelsfachleute mit einem Notendurchschnitt im 5. Semester von mindestens 5.0 in den Fächern (Deutsch, Französisch, Englisch, Betriebswirtschaftslehre).
Kriterien (nach § 3 Abs. 2 Bst. b)		
Ausrichtung		Bedingungen
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen Typ Wirtschaft	Kauffrau/Kaufmann erweiterte Grundbildung (E-Profil)	Lernenden im 3. Lehrjahr erweiterte Grundbildung (E-Profil), welche im direkten Anschluss die BM 2 absolvieren wollen, wird eine prüfungsfreie Aufnahme zugesichert, wenn sie im Zeugnis des 5. Semesters E-Profil in den vier Fächern Deutsch, Französisch, Abschlussnote Englisch (Durchschnitt zwischen Prüfungsnote und Erfahrungsnoten) und Wirtschaft & Gesellschaft (zählt doppelt) einen Durchschnitt von mindestens 4,8 erzielt haben. Zudem darf diese Fächergruppe keine ungenügenden Noten aufweisen. Lernende, welche das Qualifikationsverfahren im schulischen Teil mit einem Notendurchschnitt von mindestens 4,7 bestanden haben, werden prüfungsfrei aufgenommen.

Diese Weisung wurde an der BM-Konferenz vom 18. März 2015 beschlossen und tritt per 1. August 2015 in Kraft.



Georg Berger
 Präsident Berufsmaturitätskonferenz